

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

24. April 2023

MERKBLATT

Aufnahme von jugendlichen Flüchtlingen aus der Ukraine in Bildungsangebote der Sekundarstufe II (Altersgruppe 16 bis 20 Jahre)

Ukrainische Flüchtlinge im Alter von 16-20 Jahren können Bildungsangebote auf Sekundarstufe II (nachobligatorische Schule) besuchen, sofern sie über den Schutzstatus S und elementare Deutschkenntnisse verfügen. Sind diese nicht vorhanden, müssen sie zunächst erworben werden. Der Aufnahmeprozess gestaltet sich wie folgt:

Die jugendlichen Geflüchteten werden nach ihrer Registrierung für den Schutzstatus S systematisch vom Case Management Integration kontaktiert und zu einem Erstgespräch eingeladen. In diesem Rahmen werden auch die Sprachkenntnisse (Deutsch) der Jugendlichen erhoben. Unter Berücksichtigung des Sprachstands wird der weitere Bildungsverlauf vereinbart.

- Jugendliche mit **Deutschniveau unter A1** besuchen bis Ende des jeweils laufenden Semesters Deutschkurse. Das Amt für Migration und Integration leistet entsprechende Kostengutsprachen, welche die Kosten der Sprachkurse vollumfänglich abdecken.

Auf Beginn des nächstfolgenden Semesters treten die Jugendlichen dann in den Integrationskurs Grundkompetenzen (IKG1) ein. Der IKG 1 dauert sechs Monate und wird an der [Kantonalen Schule für Berufsbildung](#) (ksb; Aarau, Baden) durchgeführt. Er hat zum Ziel, die Jugendlichen auf das Brückenangebot Integration vorzubereiten. Nebst dem intensiven Spracherwerb fokussiert sich der Unterricht auf die Vermittlung individueller Bildungsinhalte.

- Jugendliche, die bereits über ein **Deutschniveau A1 oder höher** verfügen, werden direkt in das Brückenangebot Integration (BAI) der [ksb](#) aufgenommen. Das BAI hat den Übertritt in eine weiterführende Schule oder Ausbildung zum Ziel. Das Angebot vermittelt mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, Berufsfindung und Schlüsselkompetenzen individuelle Bildungsinhalte und kann unter Umständen mit einem Praktikum (ein bis zwei Tage pro Woche) kombiniert werden.

Je nach individuellem Sprachstand und Vorbildung kann die ksb die Jugendlichen auch in anspruchsvollere Angebote (bspw. schulisches Brückenangebot) einteilen oder sie für eine Mittelschule empfehlen.

Wartezeiten nicht zu verhindern

Der Kanton bemüht sich darum, schutzbedürftigen Personen mit Status S zielgruppengerechte Unterstützungsmassnahmen zu ermöglichen, wie sie auch für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vorgesehen sind. Die hier beschriebenen Verfahren benötigen zu Zeiten mit weniger Schutzsuchenden in der Regel 2 Monate zwischen Registrierung und Abklärungsgespräch. Auch wenn die Ressourcen für die Abklärungsgespräche mittlerweile ausgebaut wurden, lassen sich Wartezeiten nicht

verhindern. Realistischerweise kann auch nicht allen Personen ein sofortiger Einstieg in ein passendes Angebot gewährleistet werden, da die Kurs- und Angebotskapazitäten jeweils erst entsprechend dem Bedarf auf- und ausgebaut werden müssen.

Ausbildungsbeiträge

Personen mit Schutzstatus S sind berechtigt, Gesuche um Ausbildungsbeiträge einzureichen. Ein Ausbildungsbeitrag kann für anerkannte Ausbildungen der Kantonalen Schule für Berufsbildung, der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe sowie für im Ausland angebotene Bachelor- oder Masterstudiengänge an Ausbildungsstätten mit öffentlicher Trägerschaft bewilligt werden, sofern die weiteren Anspruchsvoraussetzungen (z.B. ausgewiesener Unterstützungsbedarf, Einkommens- und Vermögensnachweise) erfüllt sind.

Gesuche für das Ausbildungsjahr 2023/24 sind fristgerecht über das [Stipendienportal des Kantons Aargau](#) einzureichen. Weitere Informationen finden sich unter www.ag.ch/stipendien.

Übertritt aus der Volksschule in Angebote der Sek II

Für den Übertritt in die Angebote der Sekundarstufe II gelten dieselben Verfahren wie für alle anderen Volksschulabgängerinnen und -abgänger.

Bei ausreichend vorhandenen Sprachkompetenzen und einem genügenden Leistungsnachweis aus der Volksschulzeit sind der Eintritt in eine Berufliche Grundbildung und der Übertritt an eine Mittelschule möglich. Auch können Zwischenlösungen und Brückenangebote in Anspruch genommen werden, sollte keine Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit gefunden werden können.

Für spätzugezogene fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, welche die Volksschule abschliessen und über eingeschränkte oder keine Deutschkenntnisse verfügen, bestehen auf der Sekundarstufe II ausserdem spezifische weitere Angebote und Aufnahmemöglichkeiten. Dazu gehört insbesondere der Übertritt in den Integrationskurs Grundkompetenzen oder in das Brückenangebot Integration der kantonalen Schule für Berufsbildung. Zudem kann unter bestimmten Voraussetzungen bei ausreichenden Deutschkenntnissen (B2) eine Aufnahme an eine Mittelschule per persönlichem Gesuch angestrebt werden.

In jedem Fall müssen jedoch Jugendliche unter 16 Jahren erst die Schweizerische Volksschule abschliessen, bevor sie Bildungsangebote auf Sekundarstufe II besuchen können. Dies gilt auch in Fällen, in denen die Jugendlichen bereits die komplette ukrainische Volksschule durchlaufen haben. Die jeweilige Schule vor Ort kann dann weitergehend über die hier beschriebenen Optionen und das jeweilige Vorgehen informieren.

Weitere Informationen

- Departement Gesundheit und Soziales, Kantonaler Sozialdienst, Fachbereich Integration: fbintegration@ag.ch (für allgemeine Fragen und Fragen zum Einstieg in die Bildungsangebote)
- Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb), Marilena Widmer: 062 834 68 07, info@berufsbildung.ag, www.berufsbildung.ag/angebot (für inhaltliche Fragen zu den Bildungsangeboten)